

In der Senatssitzung am 10. Mai 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

02.05.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats

am 10.05.2022

Neubesetzung des Flurbereinigungsgerichts

A. Problem

Die Amtszeit der landwirtschaftlichen Beisitzer:innen und deren Stellvertreter:innen für das Flurbereinigungsgerichts ist ausgelaufen.
Eine Neubesetzung ist daher erforderlich.

B. Lösung

Die Landwirtschaftskammer Bremen hat aufgrund ihres Vorschlagsrechts gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten landwirtschaftlichen Beisitzer:innen bzw. deren Stellvertreter:innen für das Flurbereinigungsgericht benannt und schlägt vor, diese für die Zeit vom 15.05.2022 bis 14.05.2027 zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.

Genderspezifische Auswirkungen bestehen nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Justiz und Verfassung und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit nicht geeignet.

Die Veröffentlichung der Vorlage nach dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz kann erfolgen. Von einer Veröffentlichung der Vorschlagsliste, die personenbezogene Daten wie Namen und Adressen enthält, ist allerdings abzusehen.

G. Beschluss

Der Senat bestellt für die Zeit vom 15.05.2022 bis 14.05.2027 die in der Anlage zur Senatsvorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 02.05.2022 genannten Landwirte:innen zu Beisitzer:innen für das Flurbereinigungsgericht Bremen bzw. zu deren Stellvertreter:innen.